

# Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder der  
Regionalversammlung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming  
- Verteiler -

---

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Prause	-12	juliane.prause@havelland-flaeming.de	YF08_p	19.01.2018

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

der 08. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming am 18. Januar 2018

Teilnehmer:

<b>Anwesend:</b>	<b>Weitere Teilnehmer:</b>	Herr Wolfhard Kirsch
Herr Bernd Albers	Herr Matthias Feskorn	Herr Bernhard Knuth
Herr Michél Berlin	Herr Lutz Klauber	Herr Marcus Krause
Herr Wolfgang Blasig	Frau Maike Bühner	Herr Ulrich Krieg
Frau Angela Böttge	Herr Torsten Naubert	Herr Reinhard Mirbach
Herr Detlef Fleischmann	Frau Juliane Prause	Herr Bodo Oehme
Herr Christoph Grund	Frau Monique Busse	Herr Dr. Harry Rackwitz
Herr Andreas Igel		Herr Arne Raue
Frau Kirsten Gurske	<b>Abwesend:</b>	Herr Klaus Rocher
Herr Peter Kaminski	Herr Ortwin Baier	Frau Manuela Saß
Herr Raimund Kramer	Herr Dr. André Deinhardt	Herr Thomas Schmidt
Herr Peter Mann	Frau Ilona Friedland	Herr Stefan Schneider
Frau Elke Nermerich	Herr Wilhelm Garn	Herr Ronald Seeger
Herr Dr. Harald Sempf	Herr Michael Grubert	Herr Dirk Stieger
Herr Wolfgang Schütt	Herr Axel Heinzel-Berndt	Herr Steffen Scheller
Herr Claus Wartenberg	Herr Pertti Hermannek	
	Frau Kerstin Hoppe	
<b>Beratende Mitglieder:</b>	Herr Jann Jakobs	
Herr Gerald Staacke (IHK)	Herr Winand Jansen	

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Bürgersaal, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende: 16:08 Uhr/17:12 Uhr

---

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •  
Regionale Planungsstelle: Oderstraße 65, 14513 Teltow  
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,  
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.  
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.

## I. Öffentlicher Teil

### **Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Landrat Blasig** (im Folgenden der Vorsitzende) eröffnet die achte Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming und begrüßt die Regionalräte, die beratenden Mitglieder der Regionalversammlung sowie die Gäste.

Er weist darauf hin, dass die am 09.11.2017 einberufene 08. Sitzung der Regionalversammlung gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (HS) nicht beschlussfähig war. Die Tagesordnung sei nicht erledigt worden. Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 HS werde für die erneut einzuberufende achte Sitzung der Regionalversammlung daher folgende Regelung angewendet: „Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten ist für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Regionalversammlung wegen Beschlussunfähigkeit innerhalb eines halben Jahres erneut zur Behandlung der nicht erledigte Tagesordnung einberufen wird.“ In der Einladung zu dieser Sitzung sei hierauf ausdrücklich hingewiesen worden. Die Regionalversammlung sei daher unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

**Der Vorsitzende** stellt somit die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die am 09.11.2017 nicht erledigte Tagesordnung gelte ohne Abstimmung unverändert weiter.

Weiterhin bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Detlef Fleischmann für sein Engagement im Amt als Bürgermeister der Stadt Nauen sowie als Regionalrat, u.a. mit seiner Teilnahme an dieser Sitzung der Regionalversammlung vor seinem in Kürze bevorstehenden Dienstende.

### **Tagesordnungspunkt 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Regionalversammlung vom 27.04.2017**

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 27.04.2017.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Protokoll vom 27.04.2017.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

### **Tagesordnungspunkt 3: Vorbereitende Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen**

**Der Vorsitzende** erläutert, dass die Regionalversammlung am 20.10.2016 die ersten Zwischenberichte zum Stand der vorbereitenden Arbeiten zu möglichen ergänzenden Festlegungen des Regionalplans zu den Themen „Flächensicherung für die Landwirtschaft“ und „Vorbeugender Hochwasserschutz“ entgegengenommen und die Planungsstelle beauftragt habe, auf dieser Basis weiterführende Arbeiten auszuführen. Nachfolgend seien die Planungsabsichten in fast 40 Fachgesprächen mit Kommunalverwaltungen und Fachbehörden erörtert worden. Mit Stand September 2017 seien die vorbereitenden Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Der Verlauf und die sich ergebenden Schlussfolgerungen sowie die vorgenommenen Modifikationen der ursprünglichen Planungskonzepte seien in vorläufigen Abschlussberichten dokumentiert, die den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden seien. Weiter liege ein vorläufiger Abschlussbericht über die Einordnung in ein räumliches Gesamtkonzept und das mögliche weitere Verfahren vor, den die Mitglieder der Regionalversammlung ebenfalls mit der Einladung erhalten hätten.

**Der Vorsitzende** bittet die Planungsstelle, zu den beiden Themen Landwirtschaft und Hochwasservorsorge mündlich zu berichten und übergibt das Wort an den Planungsstellenleiter Herrn Klauber.

**Herr Klauber** bedankt sich beim Vorsitzenden und erklärt zunächst, dass Frau Stöck, die das Thema Landwirtschaft bislang bearbeitet hat, ihr zweites Kind erwarte und deshalb nicht anwesend sei. Er stellt Frau Prause als ihre Stellvertreterin vor.

**Herr Klauber** übernimmt in dieser Sitzung die Präsentation der bisherigen Aktivitäten zum Konzept der regionalplanerischen Flächensicherung für die Landwirtschaft und den Stand der Abstimmungsergebnisse.

Anlass des Konzepts sei die fehlende fachgesetzliche Grundlage für die landwirtschaftliche Flächensicherung. Der vorläufige Abschlussbericht sei gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 20.10.2016 auf der Grundlage des Zwischenberichts von September 2016 erarbeitet worden. Zunächst habe ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) stattgefunden. In diesem sei vereinbart worden, dass die Flächenkulisse des Freiraumverbundes (Ziel 5.2 LEP B-B) und des Gestaltungsraums Siedlung (Ziel 4.5. LEP B-B) von den Festsetzungen „Vorranggebiete Landwirtschaft“ ausgenommen bleiben müssen. Darüber hinaus müsse das Einvernehmen mit der GL im Rahmen der weiteren Bearbeitung hergestellt werden. Die Anregungen seien in das Plankonzept eingearbeitet worden, um dieses in einem weiteren Schritt mit den Fachbehörden zu besprechen. Im Ergebnis des Gesprächs mit den Fachbehörden könne festgestellt werden, dass die Aktivität der regionalen Planungsstelle von den beteiligten Fachbehörden allgemein und grundsätzlich befürwortet werde. Die Indikatoren und Datengrundlagen seien als fachlich begründet und geeignet bewertet worden. In Folge der Abstimmung mit den Fachbehörden sei der Grenzwert für die Ertragsfähigkeit auf eine Ackerzahl von 28 (ehemals 30) herabgesetzt und alle klimarobusten Flächen (unabhängig von der Ertragsfähigkeit) als vorrangwürdig eingestuft worden. Darüber hinaus sei angeregt worden, die Aufnahme von Beregnungsflächen in die Vorranggebiete zu prüfen. Das überarbeitete Konzept sei daraufhin zwischen März und August 2017 in 36 Stadt-,

Gemeinde- und Amtsverwaltungen vorgestellt und diskutiert worden. Im Ergebnis der Gespräche könne ebenfalls festgestellt werden, dass die Aktivität der regionalen Planungsstelle allgemein und grundsätzlich befürwortet werde. Nur in wenigen Fällen seien grundsätzliche oder schwerwiegende Bedenken geäußert worden. Das betreffe insbesondere die Stadt Luckenwalde und die Landeshauptstadt Potsdam, wo die Planungsabsicht die Befürchtung hervorgerufen habe, die weitere Siedlungsentwicklung könne zu sehr eingeschränkt werden.

Ziel der vorbereitenden Arbeiten sei es nicht gewesen, alle Einzelfragen abschließend zu klären, sondern zu ermitteln, ob die vorgestellten Planungskonzepte aus fachlicher und kommunaler Sicht allgemein als Grundlage für künftige regionalplanerische Festlegungen herangezogen werden können. Alle vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen seitens der Kommunen würden im weiteren Verfahren in Abstimmung mit den Betroffenen entsprechend berücksichtigt werden.

**Herr Klauber** gab die Schlussfolgerungen aus den Abstimmungsgesprächen an, die in die weitere Bearbeitung einfließen werden. Demnach seien Siedlungsflächen freizustellen und zu puffern. Kleinteilige Flächen (Mindestgröße > 5 ha) und Trinkwasserschutzgebiete der Zone I würden von den Festsetzungen ausgespart werden. Zudem seien die Aufnahme von Beregnungsflächen sowie von Flächen für Dauer- und Sonderkulturen in die potenziellen Festsetzungen zu prüfen.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, erst nach dem Vortrag von Frau Bühler in die Diskussion einzusteigen. Er übergibt Frau Bühler das Wort.

**Frau Bühler** erläutert anhand einer Präsentation den vorläufigen Abschlussbericht und den Stand der Abstimmungsergebnisse zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Sie führt aus, dass dieser gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 20.10.2016 auf der Grundlage des Zwischenberichts von September 2016 erarbeitet wurde. Demzufolge seien Abstimmungsgespräche mit Fachbehörden und den betroffenen Kommunen durchgeführt sowie eine externe Expertise zur Qualifizierung der im Zwischenkonzept vorgesehenen „Potenzialflächen für die Gebietsretention“ in Auftrag gegeben worden.

Im Ergebnis des Gesprächs mit den Fachbehörden könne festgestellt werden, dass die Aktivität der regionalen Planungsstelle allgemein und grundsätzlich befürwortet werde. Die Herangehensweise sei als fachlich begründet und die Datengrundlagen als zweckmäßig bewertet worden. Die Festsetzungen seien grundsätzlich als sinnvoll und angemessen eingeschätzt worden. In Folge des Gesprächs habe es einzelne wenige Veränderungen (Flächenkulisse der Potenzialflächen für die Gewässerretention) des Konzepts gegeben.

Das überarbeitete Konzept sei daraufhin zwischen April und Juli 2017 in 29 Stadt-, Gemeinde- und Amtsverwaltungen vorgestellt und diskutiert worden. Im Ergebnis der Gespräche könne festgestellt werden, dass Anlass und Regelungsabsicht überwiegend nachvollzogen werden konnten. Nur in fünf Fällen seien grundsätzliche oder schwerwiegende Bedenken geäußert worden. Zudem habe es einige kritische Hinweise zu möglichen Konflikten mit bestehenden Nutzungen und/oder Planungen gegeben.

**Frau Bühler** erläutert, dass es weitere Untersuchungen hinsichtlich der Retentionsflächen gegeben habe. Zum einen seien die Maßnahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung dahingehend geprüft worden, ob sie sich für die Aufnahme in die Festsetzung „Potenzialflächen für die Gewässerretention“ eigneten. Zum anderen sei das Institut

für Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft (IWS) aus Leipzig beauftragt worden, die Potenzialflächen für die Gebietsretention sowie die oberirdischen Abflussbahnen zu ermitteln.

Im Ergebnis der Abstimmungsgespräche sowie der weiteren Untersuchungen schlage man die weitere Bearbeitung von folgenden fünf möglichen Festsetzungen vor: Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz, Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz, Potenzialflächen für die Gewässerretention, Potenzialflächen für die Gebietsretention und oberirdische Abflussbahnen. Von der ursprünglich vorgesehenen Festsetzung „Hochwassergefährdete Gebiete mit Vorrang technischer Hochwasserschutz“ sehe man zum jetzigen Zeitpunkt ab, da sich diese im Rahmen der Gespräche nicht haben ausreichend konkretisieren lassen.

**Frau Bühner** erläutert darüber hinaus, dass ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben worden sei, dass insbesondere die Rechtssicherheit der Festsetzungen sowie die Vereinbarkeit mit fachgesetzlichen Regelungen prüfen sollte. Das Ergebnis liege seit November vor. Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass das Vorgehen gemäß des Konzeptes aus rechtlicher Sicht grundsätzlich vorstellbar sei. Jedoch seien weitere Sachverhaltsermittlungen notwendig, die insbesondere eine räumliche und in Folge sachliche Differenzierung beinhalten müssten. Dazu benötige man u.a. weitere Daten der Wasserbehörden.

**Frau Bühner** stellt abschließend fest, dass im Rahmen der weiteren Bearbeitung einzelne Festlegung auf Plausibilität geprüft werden müssten und das Einvernehmen mit der GL herzustellen sei. Zudem seien Anpassungen des Konzeptes aufgrund des Rechtsgutachtens möglich.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen zu den Berichten.

**Herr Albers** fragt, ob das Einvernehmen zu den Vorranggebieten Landwirtschaft mit der GL noch vor Inkrafttreten des LEP HR zustande kommen wird. Er befürchte Konflikte, wenn die Ausweisung der Vorranggebiete nur am bestehenden LEP B-B ausgerichtet würden, nicht aber am LEP HR.

**Herr Feskorn** antwortet, dass der LEP HR vor dem zweiten Entwurf stehe. Daher sei es nicht sinnvoll sich bei der Ausarbeitung des Konzeptes am LEP B-B zu orientieren.

**Herr Albers** erkundigt sich nach dem weiteren Zeitplan zur Fertigstellung des LEP HR.

**Herr Feskorn** erklärt, dass dies von den Ergebnissen der zweiten öffentlichen Auslegung abhängt.

**Herr Klauber** ergänzt, die in Bearbeitung stehenden Entwürfe zu Vorrangflächen in der Landwirtschaft und vorbeugendem Hochwasserschutz verkürze den Zeitraum eines Regionalplanverfahrens, da jetzt schon Vorarbeiten für einen beteiligungsfähigen Stand geleistet werden.

**Herr Kramer** trägt den Wunsch vor, dass die Hinweise der Kommunen, insbesondere zur Siedlungsplanung, im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt werden sollten.

**Herr Klauber** verweist auf Konkretisierungen im Gesamtkonzept. Bestehende und in Aufstellung befindliche Planungen würden vom Konzept nicht berührt werden. Die Ortslagen würden gepuffert freigestellt werden. Vorranggebiete würden somit nicht unmittelbar an der Ortsgrenze liegen. Darüber hinaus werde ein Abgleich mit dem FNP erfolgen sowie konkretisierte Entwürfe wiederum abgestimmt werden. Das Konzept richte sich nicht grundsätzlich gegen Siedlungen, sondern solle vor allem Konflikte mit anderen Nutzungen im Freiraum vermeiden bzw. mindern. Der Grundgedanke liege darin, die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen in das Gesamtkonzept einzubetten.

**Der Vorsitzende** stellt keine weiteren Wortmeldungen fest.

Er informiert über die Empfehlung des Regionalvorstands, dass die Regionalversammlung beschließen möge, auf der Grundlage der Abschlussberichte Planentwürfe auszuarbeiten.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage 08/03/01 (Landwirtschaft).

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 08/03/01 wird einstimmig bestätigt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage 08/03/02 (Hochwasser).

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 08/03/02 wird einstimmig bestätigt.

#### **Tagesordnungspunkt 4: Erster Monitoringbericht Sicherung und Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe**

**Der Vorsitzende** gibt zur Kenntnis, dass die Auswirkungen der Umsetzung der Festlegungen des Regionalplans und die vom Regionalplan ausgehende Steuerungswirkung nach Artikel 8a Absatz 4 des Landesplanungsvertrages fortlaufend zu beobachten und zu analysieren seien.

Nachdem zu Beginn des Jahres 2017 der erste Monitoring-Bericht zur Nutzung der Windenergie in der Region vorgelegt worden sei, konnte in der zweiten Jahreshälfte das erste Monitoring zur Sicherung und zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe abgeschlossen werden. Die Ergebnisse seien in einem Monitoring-Bericht zusammengefasst, den Mitgliedern des Vorstands auf der Sitzung am 06.10.2017 vorgestellt und den Regionalräten mit der Einladung übergeben worden.

**Der Vorsitzende** bittet Herrn Torsten Naubert von der Regionalen Planungsstelle zu diesem Thema zu berichten.

**Herr Naubert** stellt den Monitoringbericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Im Rahmen des Monitorings habe eine Auswertung der Abbaumengen anhand von Daten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) sowie eine Vor-Ort-Besichtigung aller im Regionalplan festgesetzten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Rohstoffe stattgefunden. Es könne festgestellt werden, dass trotz des Baubooms der letzten Jahre eine leicht abnehmende Tendenz bei den Fördermengen zu verzeichnen sei. Weiterhin stellt er dar, dass sowohl mit der noch zur Verfügung stehenden Fläche als auch der noch vorhandenen Abbaumenge eine mittel- bis langfristige Rohstoffversorgung durch den Regionalplan gesichert ist. Darüber hinaus seien große Unterschiede in Bezug auf die Intensität der Nutzung der Rohstoffgebiete sowie die Nachnutzungen zu erkennen (Deponien, Müllrecycling, touristische Attraktionen, Sukzessionsvegetation).

Beispielhaft zeigt Herr Naubert die Steckbriefe, wie sie im Monitoringbericht für alle Gebiete zu finden sind. Zusammenfassend stellt er fest, dass keine Engpässe in der Rohstoffsicherung in der Region Havelland-Fläming zu erwarten seien. Das Monitoring solle in den folgenden Jahren in Zusammenarbeit mit dem LBGR fortgeführt und weiter qualifiziert werden.

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum Vortrag. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Naubert.

## **Tagesordnungspunkt 5: Haushalts- und Wirtschaftsführung**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und der Entwurf des Haushaltsplans 2018 den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung zur Sitzung bereits übergeben worden seien.

Für das Haushaltsjahr 2018 sei für die Erfüllung der Hauptaufgabe erneut eine Zuweisung des Landes in Höhe von 499.000 Euro bereitgestellt worden. Im Jahr 2017 seien geplante Aufwendungen in Höhe von ungefähr 25.000 € nicht beansprucht worden, so dass der Fehlbetrag am Jahresende entsprechend geringer ausgefallen sei. Die Höhe der Rücklage sei zum 31.12.2017 mit 56.000 € veranschlagt worden. Damit könne der für das Haushaltsjahr 2018 ausgewiesene Haushaltsfehlbetrag von 38.500 € gedeckt werden. Der Haushalt 2018 sei somit ausgeglichen und die Aufgabenerfüllung im Jahr 2018 finanziell ausreichend gesichert.

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen zum Haushaltsplan 2018.

**Herr Kaminski** erkundigt sich, weshalb im Stellenplan 2018/2019 befristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen seien. Er fragt weiterhin, ob diese aus sachlichen, zeitlichen oder aufgrund fehlenden Bedarfs befristet seien.

**Herr Klauber** legt dar, dass durchaus Bedarf an Personal aufgrund eines wachsenden Aufwands bestehe. Es gebe eine projektbezogene Einstellung im Bereich Klima/Energie, deren Aufgaben zu 25 Prozent im Bereich der Regionalen Planungsstelle liege. Eine wei-

tere Einstellung sei zur Verstärkung von Frau Kedziorski erfolgt, die nun ihr zweites Kind erwarte. Die Stellenbesetzung liege bei 0,6 Vollbeschäftigteneinheiten. Darüber hinaus sei eine Entfristung zum Jahresende angestrebt. Herr Klauber berichtet, dass damit der kleinen Version des GL-Musterstellenplanes erstmalig vollständig entsprochen werde.

**Herr Kaminski** erkundigt sich weiter, ob die Personalkosten auch längerfristig ausreichend gedeckt seien, da allgemein mit steigenden Personalkosten zu rechnen sei.

**Herr Klauber** teilt mit, dass eine Personalkostenvorabschätzung stattgefunden habe und dass damit unter der Voraussetzung, die Landeszuweisungen blieben bei jährlich 499.000 Euro, der Stellplan mittelfristig ausfinanziert sei.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark die Planungsstelle bei der Personalkostenbewirtschaftung unterstütze.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage 08/05/01.

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 08/05/01 wird einstimmig bestätigt.

**Der Vorsitzende** informiert darüber, dass für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 17 Absatz 2 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming zuständig gewesen sei. Die Prüfung sei in Anlehnung an den Prüfleitfaden des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsämter des Landes Brandenburg erfolgt. Die Vor-Ort-Prüfung in der regionalen Planungsstelle habe im Juni 2017 stattgefunden. Der Prüfbericht vom 15.09.2017 sei den Mitgliedern der Regionalversammlung mit der Einladung zur Sitzung übergeben worden.

Ergänzend stellt der Vorsitzende fest, dass die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 fast abgeschlossen und der Rechnungsprüfungsbericht demnächst in der Planungsstelle erwartet werde.

**Der Vorsitzende** bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

**Der Vorsitzende** bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage 08/05/02

Abstimmung:  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Die Beschlussvorlage 08/05/02 wird einstimmig bestätigt.



Auf der Grundlage des Prüfberichts werde empfohlen, dem Vorstand und dem Vorsitzenden uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

**Der Vorsitzende** bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage 08/05/03

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Die Beschlussvorlage 08/05/03 wird einstimmig bestätigt.

### **Tagesordnungspunkt 6: Einwohnerfragestunde**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass keine Anfragen bei der Planungsstelle eingegangen seien. Da auch keine Bürgerinnen und Bürger mehr anwesend seien, werde dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

### **Tagesordnungspunkt 7: Verschiedenes**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Eröffnung des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans für die Hauptstadtregion Anfang Februar erwartet werde. Um eine fristgerechte Behandlung der durch die Regionale Planungsgemeinschaft abzugebenden Stellungnahme in den Organen der Planungsgemeinschaft gewährleisten zu können, würden als Termine für die 10. Sitzung des Regionalvorstands Freitag, der 02.03.2018 und für die 9. Sitzung der Regionalversammlung Donnerstag, der 19.04.2018 vorgeschlagen werden. Als weitere Termine in diesem Jahr schlage man für die 11. Sitzung des Regionalvorstands Freitag, der 19.10.2018 und für die 10. Sitzung der Regionalversammlung Mittwoch, der 21.11.2018 vor. Die Termine würden den Mitgliedern der Regionalversammlung noch schriftlich mitgeteilt und auf der Website der Regionalen Planungsgemeinschaft veröffentlicht.

**Der Vorsitzende** bedankt sich bei den Mitgliedern der Regionalversammlung, schließt den öffentlichen Teil der 8. Sitzung der Regionalversammlung um 17:12 Uhr und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Wolfgang Blasig  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Juliane Prause  
für das Protokoll